

MOTION von Martin Ott (Grüne, Bäretswil) und Dr. Josef Gunsch (Grüne, Russikon)
betreffend Gesamtrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes

Der Regierungsrat hat innert nützlicher Frist alle einschlägigen Gesetze betreffend die kantonale Landwirtschaftspolitik an die Neuausrichtung der nationalen Agrarpolitik anzupassen. Dabei ist folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die zürcherische Landwirtschaft soll eine multifunktionale Rolle erhalten. Der Staat soll prinzipiell nur noch klar definierte multifunktionale Leistungen subventionieren.
2. Der Kanton soll die regionalen Ansätze zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung über regionale Lebensräume durch Landwirte, Ökologen, Naturschützer, Förster und Bevölkerung strukturell fördern.
3. Die speziellen ökologischen Aufgaben der zürcherischen Landwirtschaft, die nicht nur gesunde Nahrungsmittel, Arbeit und Beschäftigung bietet, sondern auch dem Bedürfnis der 98 % nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nach Erholungsraum Rechnung tragen soll, sind zu berücksichtigen.
4. Die Strukturen der Verwaltung betreffend die Landwirtschaft sind neu zu überdenken und der Multifunktionalität anzupassen.

Martin Ott
Dr. Josef Gunsch

Begründung:

Die Landwirtschaft befindet sich im dringend notwendigen Umbruch. Zürich ist der viertgrösste Landwirtschaftskanton der Schweiz. Trotzdem steht die Landwirtschaft des Kantons unter besonders hohen Ansprüchen bezüglich Multifunktionalität und spielt eine äusserst wichtige Rolle im Umfeld des Ballungszentrums Zürich. Darum ist die zürcherische Landwirtschaft auch dem grossen Druck der Bodenpreise, der Umweltbelastung und der kulturellen Aushöhlung ausgesetzt. Die Revision der kantonalen Gesetze soll eine ökologisch leistungsfähige Landwirtschaft sicherstellen und innerhalb der Rahmenbedingungen den Gegebenheiten des Kantons Zürich Rechnung tragen. Die kantonalen Abgeltungen an die Landwirtschaft bis hin zu Bagatellbeiträgen sind kompliziert, bürokratisch und in der Zielrichtung zum Teil widersprüchlich und höchst ineffizient. Die Verwaltungsstrukturen sind anzupassen und zu straffen.

Auch die Verordnungen und Gesetze, die unter anderen Titeln landwirtschaftliches Recht setzen, sind in die Gesamtrevision einzubeziehen.